

© **Neue Zürcher Zeitung; 14. Dezember 2010; 291 17**

Zürich und Region (zh)

Sommaruga präzisiert Chatroom-Pläne

Bund und Kantone gefordert

-yr. · Zur strittigen Frage, wie es spezialisierten Polizisten auch in Zukunft möglich sein soll, in Internetforen mit einer vorgetäuschten Identität nach pädophilen Straftätern zu fahnden, hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Montag in der Fragestunde des Nationalrats noch einmal Stellung bezogen. Nachdem die neue Vorsteherin des Justizdepartements eine Woche zuvor mit ihren Äusserungen vorwiegend für Unverständnis gesorgt hatte, lichtete sich nach einer erneuten Anfrage der Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer der Nebel etwas.

In der akademischen Diskussion, ob der Bund oder die Kantone für die gesetzliche Anpassung zuständig seien, machte Sommaruga klar, dass es das Zusammenspiel beider Ebenen brauche: In einer Ergänzung der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung soll mit einem Artikel 286a die aufwendige verdeckte Ermittlung von der einfacheren verdeckten Fahndung abgegrenzt werden. Gleichzeitig sollen die Kantone die Rahmenbedingungen für die verdeckte Fahndung festlegen. Diese ist relativ niederschwellig, das heisst, ein Polizist nimmt zwar eine vorgetäuschte Identität an, dringt aber nicht wie bei der verdeckten Ermittlung in ein kriminelles Milieu ein. Die verdeckte Fahndung wurde bis zu einem umstrittenen Bundesgerichtsurteil vorwiegend in der präventiven Chatroom-Fahndung und im Drogenhandel eingesetzt.

Somit ist zumindest die mittelfristige Lösung zum Stopfen der auf Anfang Jahr entstehenden Gesetzeslücke skizziert. Bis aber sowohl der Bund wie auch die Kantone mit ihren angestrebten Gesetzesrevisionen so weit sein werden, dürfte einige Zeit verstreichen. Die Ausarbeitung einer Übergangslösung scheint deutlich komplizierter zu sein. Hiezu will Bundesrätin Sommaruga gesamtschweizerisch das Schwyzer Polizeigesetz heranziehen, was aber in Zürich auf heftigen Widerstand stösst.